

28.11.2022

## Kleine Anfrage 842

der Abgeordneten Anja Butschkau, Ina Blumenthal und Lisa-Kristin Kapteinat SPD

### **Welchen Wissenstand haben die Strafverfolgungsbehörden über sexualisierte Gewalt im Internet?**

Sexualisierte Gewalt und Sexismus im Internet sind Erfahrungen, die zur Lebensrealität von Kindern, Jugendlichen, Frauen und LGBTIQ\*-Personen gehören und Tag für Tag geschehen. Die Formen der Belästigung sind vielfältig. Täglich sehen sich die Userinnen und User mit unaufgeforderten pornografischen Fotos, Hasskommentaren oder sexistischen Beleidigungen bis hin zu Drohungen konfrontiert. „Bodyshaming“, als Angriff auf das äußere Erscheinungsbild, gehört für viele Mädchen zum Alltag. Andere Formen der digitalen Gewalt sind z.B. „Doxing“, „Cyber-Grooming“ und „Cyber-Mobbing“.

Die Landesanstalt für Medien NRW kommt auch 2022 zu der Schlussfolgerung, dass Hassrede erneut zugenommen hat. In ihrer aktuellen Forsa-Studie zu Hatespeech gaben fast 80 Prozent (78%) der Internetnutzerinnen und -nutzer ab 14 Jahren an, schon einmal Hasskommentaren im Internet begegnet zu sein.

In einer weiteren Studie der Landesanstalt für Medien NRW mit dem Thema „Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming“ wurden über 2.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 8-18 Jahren befragt. 24% dieser Kinder und Jugendlichen haben online schon eine erwachsene Person kennengelernt und wurden von dieser auch nach einem realen Treffen gefragt.

„Plan International“ veröffentlichte 2020 den Welt-Mädchenbericht „Free to be online“ zu digitaler Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Auch diese Zahlen sind schockierend: 58% der weltweit befragten Mädchen haben Bedrohung, Beleidigung und Diskriminierung im Netz erlebt. In Deutschland sind es sogar 70%.

In der Rheinischen Post vom 23.11.2022 äußerte ein Vertreter des Innenministeriums, dass Taten wie Nötigungen oder Beschimpfungen im Netz „bereits jetzt genau so verfolgt werden wie im analogen Raum.“

Im gleichen Artikel äußert sich Josephine Ballon von der Beratungsstelle HateAid zwar dahin, dass Nordrhein-Westfalen zwar bundesweit eine Vorreiterrolle zum Beispiel durch die zentrale Ansprechstelle Cybercrime spiele, sich diese jedoch an Medienhäuser und nicht an persönlich Betroffene richte.

Insofern stellt sich die Frage, ob die Strafverfolgung auch in dem Maße geschieht, wie dies angesichts des dramatischen Ausmaßes des Phänomens digitaler sexualisierter Gewalt

Datum des Originals: 28.11.2022/Ausgegeben: 30.11.2022

eigentlich notwendig wäre und wo auf Seiten der Strafverfolgungsbehörden Verbesserungspotential besteht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Welchen Wissenstand haben die nordrhein-westfälischen Strafverfolgungsbehörden bezüglich der Formen sexualisierter, digitaler Gewalt?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Auswirkungen sexualisierter, digitaler Gewalt auf das spätere Nutzungsverhalten der Opfer?
3. Wie viele Fälle sexualisierter, digitaler Gewalt gab es 2021 in Nordrhein-Westfalen? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Ermittlungsverfahren, Anzahl der Strafverfahren, Anzahl der Verurteilungen und jeweils der Häufigkeit der einzelnen Straftatbestände.)
4. Welche Maßnahmen der Landesregierung sind notwendig, um den Wissensstand der Strafverfolgungsbehörden zu verbessern?

Anja Butschkau  
Ina Blumenthal  
Lisa-Kristin Kapteinat